

Satzung

zur

6. Änderung und Erweiterung

des Bebauungsplanes

"Depot III"

der Stadt Mülheim-Kärlich

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am 12.11.2019

Satzungsexemplar, November 2019

§ 1 **Gesetzliche Grundlagen**

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung;
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung;
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung;
4. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zur Zeit gültigen Fassung;
5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zur Zeit gültigen Fassung;
6. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274 ff.), in der zur Zeit gültigen Fassung;
7. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), in der zur Zeit gültigen Fassung;
8. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zur Zeit gültigen Fassung;
9. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der zur Zeit gültigen Fassung;
10. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in der zur Zeit gültigen Fassung;
11. Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung;
12. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), in der zur Zeit gültigen Fassung;
13. Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der zur Zeit gültigen Fassung;
14. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der zur Zeit gültigen Fassung;
15. Landeswassergesetz (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), in der zur Zeit gültigen Fassung;
16. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 2

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund der in § 1 genannten Ermächtigungsgrundlagen beschließt der Stadtrat Mülheim-Kärlich am **31.10.2019** die **6. Änderung und Erweiterung** des Bebauungsplanes

"Depot III"

als **S a t z u n g**.

§ 3

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die Bebauungsplanänderung betrifft ausschließlich die Grundstücke in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nrn. 543/10 sowie 2574/2.

Das Grundstück in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 2574/2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Depot III“. Das Grundstück in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 543/10 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“. Mit der vorliegenden Änderungsplanung wird der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“ überplant und somit aufgehoben.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke „Auf dem Hahnenberg 47“, „Auf dem Hahnenberg 49“ sowie „Auf dem Hahnenberg 51“, im Osten durch die westliche Grenze des Grundstückes „Auf dem Hahnenberg 45“, im Süden durch die Grundstücke „Otto-Hahn-Straße 5“ bzw. „Otto-Hahn-Straße 6“ sowie im Westen durch die Straße „In der Pützgewann“ begrenzt.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan durch eine dick gestrichelte Linie umgrenzt.

§ 4

Inhalt und Umfang

Die zeichnerischen Änderungen ergeben sich aus dem Deckblatt zur vorliegenden 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Depot III“.

Darüber hinaus ergeben sich Änderungen an den textlichen Festsetzungen, die dem separaten Dokument „Textfestsetzungen“ entnommen werden können.

§ 5

Anlage

Der Bebauungsplanänderung ist eine **Begründung** gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

§ 6

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mit diesem Datum treten die entgegenstehenden bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Depot III“ außer Kraft.

Darüber hinaus treten für den Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 543/10 die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“ außer Kraft.

Ausfertigung:

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderungsplanung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderungsplanung wird hiermit ausgefertigt.

Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, 06.11.2019

Stadt Mülheim-Kärlich



Gerd Harner
Stadtbürgermeister

Rechtsverbindlichkeit:

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 12.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Blick aktuell“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Nr. 46/2019).

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

Tb. 4.1 - Bauleitplanung -

Im Auftrag:



Kathrin Schmidt
Kathrin Schmidt



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
"Depot III", 6. Änderung und Erweiterung
Stadt Mülheim-Kärlich
Gemarkung Mülheim, Flur 5

ohne Maßstab

